

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitszeitsuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 8

Duisburg, den 20. Februar 1926

27. Jahrgang

Die soziale Reaktion und dein Verband

In der vorigen Nr. unseres Organs haben wir in dem Artikel „Arbeiterchaft und Krisenjahre 1875 und 1925/26“ die beiden Krisenzeiten gegenübergestellt und gezeigt, wie schlecht dabei die „gute alte Zeit“ wegkommt. Im vorliegenden Artikel soll die Gesamtlage der Wirtschaft in beiden Zeiten zur Darstellung kommen.

Krisenjahre sind im allgemeinen Hochkonjunkturzeiten für die soziale Reaktion. Was man bei wirtschaftlichem Aufstiege nicht so gut durchsehen kann, nämlich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Knebelung des Arbeiter, das nimmt man in Krisenzeiten scharf auf Korn und hofft, es erreichen zu können.

Als ein leuchtendes Zeichen jeder sozialen Reaktion stehen die Krisenjahre nach 1875 da. Es mag wirklich die stille „Hoffnung manches Arbeitergehirns sein, so „herrliche Zeiten“ noch einmal mitzuerleben. Damals hat die deutsche Arbeiterchaft ungeheure Leidensjahre mitdurchgemacht.

Als die Krise 1875 hereingebrochen war, fühlte der Arbeiter immer mehr die furchtbare Isolierung, in der er sich befand. Er schaute sich um nach Hilfe, er fand keine. Der Gedanke der Selbsthilfe durch gewerkschaftliche Organisationen war noch viel zu schwach, um den Schlägen der Krise einen Schild entgegenzuhalten. Wie wollte nun das Unternehmertum der Krise Einhalt tun? Dadurch, daß man im Arbeiterleben Abschnitte an Lohn machte. Es ist das alte Rezept, über das die Unternehmer bis heute noch nicht hinausgekommen sind.

Der Arbeiter sah sich einer geschlossenen Front von Obrigkeit, Unternehmern und Bürgertum gegenüber. Der preussische Finanzminister Camphausen selbst empfahl 1875 als Mittel, um Handel und Industrie wieder zu heben, die Herabsetzung der Arbeitslöhne. Der Bergwerksminister Achenbach sah als bewährtes Mittel, den „Nationalwohlstand“ zu heben, die „Heruntersetzung der Löhne und Erhöhung der Leistung“ an. Das war ein willkommenes Argument für das Unternehmertum; das fest ohne jede Rücksicht auf den Arbeiter eine Familie mit ungläublicher Rücksichtslosigkeit vorging.

Was war denn damals der Arbeiter?

Ein Staatsbürger zweiter Klasse, dem man in Staat und Kommune das Dreiklassenwahlrecht aufgebürdet hatte, ein Mann, der rechtlich vielfach anders behandelt wurde als die Angehörigen anderer Schichten, ein Schaffender, der nichts mitzureden hatte in der Wirtschaft und der gegenüber dem starken Unternehmertum als einzelne Person gar nicht zur Geltung kam. Deshalb ja hatte das Unternehmertum ihn in den Einzelarbeitsvertrag hineingezwängt, um ihm eine desto längere Arbeitszeit und desto kürzeren Lohn zu geben. Der Einzelarbeitsvertrag war die furchtbare Fessel, mit der das Unternehmertum jeden Gedanken einer sozialen Mitbestimmung und wirtschaftlichen Mitarbeit der Arbeiter niederhielt. Denn die Masse Arbeiter brauchte der Unternehmer ja nicht zu fürchten, sie waren trotz der Masse schwach; erst die organisierte Schar rang dem Unternehmer die Rechte ab. Aber damals 1875 nützte der Unternehmer diese Schwäche der Arbeiterchaft brutal aus.

Was wurde aus dem Arbeiter?

Zunächst wurde der Lohn in schnellstem Tempo gedrückt. Wer sich dagegen auflehnte, stieg auf die Strafe. Der durchschnittliche Schichtlohn im rhein-westf. Industriegebiet stand in den Jahren 1873 M 5.-, 1874 M 4.-, 1875 M 3.84, 1876 M 3.-, 1878 M 2.50, 1879 M 2.10.

Die Lage der Arbeiterchaft war grenzenlos schlecht. Sogar die Essener Handelskammer schrieb in ihrem Bericht von 1877:

Es fanden nicht unerhebliche Lohnreduktionen und Arbeiterentlassungen statt. . . . Manche Arbeiter verdienen in der Arbeitszeit nicht das Nötige, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Manche kämpfen mit bitteren Entbehrungen. Es führte diese traurige Lage aber auch zu der wirtschaftlichen Reform (1) länger zu arbeiten, und auch die Zeit außerhalb der Arbeit einträglich zu verwenden. (1)

Das war nach der Ansicht der Handelskammer Essen „wirtschaftliche Reform“, wenn nach verlängerter Arbeitszeit der Arbeiter neben seiner Tätigkeit auf der Fabrik sich noch eine andere Beschäftigung suchen mußte. Der Bericht der Essener Handelskammer berechnet die Einnahme des gelernten Arbeiters pro Kalendertag auf „durchschnittlich höchstens 1,70—1,80 Mark“.

Zehntausende aber wären froh gewesen, wenn sie 1,70—1,80 Mark pro Schicht gehabt hätten. Sie boten ihre Arbeitskraft sogar für 1,50 M pro Tag an. Und dabei kostete selbst in der als billiger angesehenen Kruppschen Konsumantialität in Essen 1875 das Kilo Speck 1,49 M, Rindfleisch (zweite Qualität) pro Kilo 1,10 M, Kartoffeln der Zentner 3,80 M und

Die Betriebsratswahlen

stehen vor der Tür.

Für jeden christlich organisierten Metallarbeiter ergibt sich erneut die Pflicht, mit aller Kraft für unsere Liste zu werben.

Der gute Erfolg der letzten Betriebsratswahl muß ein Ansporn zu neuen Taten sein.

ein Kilo Roggenbrot 15 Pfg. Wer sollte sich bei solchen Preisen und solchen Löhnen satt essen können?

Ueber allem stand das Druckmittel der sofortigen Entlassung. Von der Stelle weg konnte der Arbeiter gekündigt werden und mußte sofort aus dem Betrieb. Ein Anschlag auf einer Zeche in Steeale sei nur als Dokument für 1000 andere wiedergegeben:

Die Hauer müssen die Kohle genau sortieren in Stückerlöcher und Grus. Und soll das ganz akkurat geschehen, sonst trifft den Zuwiderhandelnden sofortige Entlassung.

Das Unternehmertum benutzte den großen Notstand der Zeit zur größten Entrechtung der Arbeiter. In der Fabrik der Gähnte der Hunger. Eine Erwerbslosenunterstützung gab es überhaupt nicht.

Wer nicht verhungern wollte, mußte zur Armenverwaltung gehen, aber das war verbunden mit dem Verlust der bürgerlichen Rechte, was gleichbedeutend mit Ausnahmegefehr.

So stemmte sich alles gegen den Arbeiterstand. Regierung, kommunale Leitung, Unternehmer; alle suchten sich aus der Wirtschaftsnote zu retten, indem sie den Arbeiter um so tiefer hineinstießen.

Als dann in den achtziger Jahren etwas Besserung eintrat, die Arbeiterchaft sich wieder ihrer Rechte mehr bewußt wurde und im Kampf ihre Forderungen durchsetzen wollte, da suchte das Unternehmertum mit Hilfe des preussischen Innenministeriums 1885 die Arbeiterchaft niederzuhalten. Ein Geheimzirkular sollte das Verhalten der Behörden bei Arbeitseinstellungen regeln. Es hieß darin, daß alle Arbeitseinstellungen, die verdächtig seien, daß das Gift der Sozialdemokratie in ihnen wirke oder im weiteren Laufe vergiftet würden, sich ihres wirtschaftlichen Charakters entledigt hätten und umstürzlerischen Bestrebungen gleichzustellen seien. Welch ein wunderbarer Erlaß! Jede Arbeitseinstellung wurde zu einer gemeingefährlichen Aktion gestempelt, und die Polizei bemühte sich redlich, im Sinne des Erlasses zu arbeiten. Das waren doch goldene Zeiten für eine Reaktion.

So stand es mit der Arbeiterchaft in der Krisenzeit zwischen 1875 bis 1885.

Und wie steht es heute mit der sozialen Reaktion und den Arbeiterrechten?

Das Unternehmertum kämpft seit 1923 mit allen Mitteln des Geldes, der öffentlichen Meinung und des Druckes gegen die Organisationen und das Arbeitsrecht. Ihr stärkster Kampf gilt dem Tarifvertrag. Sie wissen es, ist der Tarifvertrag beseitigt, dann kann man die Löhne in kurzer Zeit um 50 und mehr Prozent stützen.

Was haben die Unternehmer erreicht?

Der Tarifvertrag, der den einzelnen Arbeiter der Macht des Kapitals entreißt, steht fest;

der Lohn konnte trotz der Krisenzeit im Jahre 1925 in den meisten Industrien um 5 bis 8 Prozent gesteigert werden, trotzdem die Unternehmer durchweg 20 Prozent Lohnabzug durchsetzen wollten. Wesentliche Kürzungen sind überhaupt noch nicht zu verzeichnen;

die Entlassung ist rechtlich festgelegt. Aus wirtschaftlichen Gründen kann keiner sofort entlassen werden;

der Urlaub, an dem die Unternehmer soviel auszusetzen haben und den sie so gerne beseitigen möchten, ist tariflich geregelt;

die Erwerbslosenfürsorge ist durch die Kraft der Gewerkschaften durchgesetzt und schützt die Erwerbslosen vor schwerster Not;

die Kurzarbeiterunterstützung darf durch die Arbeit der Gewerkschaften jetzt als gesichert angesehen werden.

Wäre das alles auch nur im entferntesten denkbar, wenn wir keine oder nur schwache Verbände hätten? Das eben ist der große Unterschied gegenüber 1875, daß heute trotz der Krise die Existenz des Arbeiters wenigstens in etwa gesichert ist.

Aber die Reaktion hofft, daß die Krise auch die Organisationen infolge der vielen Unterstützungen blutleer machen soll. Dann wäre die Stunde der Entscheidung gekommen.

Darf es dahin kommen? Heute steht für die Arbeiterchaft alles auf dem Spiel. Der Verband muß unter allen Umständen schlagkräftig erhalten werden. Und selbst wenn in dieser Notzeit der Verband einmal zu größeren Opfern um seiner Existenz halber aufrufen müßte, wir sind gewiß, daß die ungeheuer große Stunde kein kleines Metallarbeitergeschlecht finden wird.

Die Metallarbeiterschaft hat die Wahl:

Entweder der brutale Druck, die Entrechtung und der Lohnsturz von 1875 infolge mangelnder Organisation oder die Sicherung der Existenz, Sicherung des Rechtes und des Lohnes von 1926 durch die Kraft der Organisation.

Um das Zweite zu halten, müssen aber noch mehr Kräfte angespannt werden. Aber was bedeutet ein Opfer gegenüber dem Großen, was auf dem Spiele steht?

Die Kurzarbeiterunterstützung gesichert

Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages kamen gestern die Anträge zur Kurzarbeiterunterstützung zur Beratung. Nachdem sich die Vertreter der Regierung gegen die Anträge ausgesprochen hatten, die ihnen zu weit gingen, wurde ein Unterausschuss eingesetzt, der gleich darauf seine Beratungen aufnahm. Hier wurde von allen Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten der folgende Antrag angenommen, der das Ergebnis der Unterausschuss-Sitzung ist:

Antrag Schneider-Berlin (Dem.), Gerig (Ztr.), Schwarzer-Oberbayern (Bayr. Vp.), Thiel (D. Vp.), Dismann (Soz.), Dr. Koch-Düsseldorf (Dem.), Aufhäuser (Soz.):

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, in der beabsichtigten Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. den Beginn der Unterstützungstage nicht nach Ledigen und Verheirateten zu differenzieren,
 2. die Kurzarbeiterunterstützung beträgt für den 3., 4. und 5. ausgefallenen Arbeitstag den Tagelohn, den der Kurzarbeiter als Vollerwerbester erhalten würde,
 3. in eine Prüfung darüber einzutreten, ob in Betrieben, in denen Kurzarbeit nicht durch den Ausfall voller Arbeitstage durchführbar ist, nicht auch dann die Unterstützung eintreten kann, wenn die umgerechneten Stunden die erforderliche Zahl von Arbeitstagen ergeben, wobei die besonderen Arbeitsverhältnisse der Angestellten zu berücksichtigen sind.
- Wir müssen nun endlich erwarten und verlangen, daß jetzt Taten folgen. Der Worte sind genug gewechselt.

700 Millionen Mark

Mit diesem gewaltigen Aktienkapital und daneben noch mit 120 Millionen Mark Genussscheinen ist nun der Ruhrtrust unter dem Namen „Vereinigte Stahlwerke A.-G.“ geschaffen worden. Bedeutende Co-Unternehmungen haben sich zum Anschluß verpflichtet. In Frage kommen die Rhein-Elbe-Union, die Thyssenwerke, die Phönix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb und die Rheinische Stahlwerke A.-G. Den Zweck der gewaltigen Neubildung hat der Direktor von Rhein Stahl, Dr. Haslach, deutlich wie folgt umrissen:

„Zu dem Entschluß, das Eigentum aufzuheben, ist man durch die Einsicht gekommen, daß die hier schwebenden Fragen der Technik und die eventuell erforderlichen scharfen Einschränkungen bei der Form einer Interessen- oder Betriebsgemeinschaft nicht durchzuführen sind.“

Die dem Trust angehörigen Werke verlieren also ihre seitherige Selbstständigkeit. Von einer Stelle aus werden also demnächst alle erforderlichen Dispositionen getroffen, und zwar auf der Grundlage weitgehender Teilung der Arbeit. Diese beiden Punkte werden sicherlich eine beträchtliche Minderung der Selbstkosten herbeiführen können, indem man nicht mehr die Vielzahl der Verwaltungsinstanzen aufrecht erhalten braucht und die vorhandenen technischen Einrichtungen bis aufs Letzte in zweckentsprechender Weise ausnützen kann.

Das sind sicherlich wirtschaftliche Vorteile von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Auf der anderen Seite haben wir aber als Arbeiter alle Veranlassung, diesen Dingen ernste Beachtung zu schenken. Der Druck auf die Arbeiter wird mit dem Ansteigen der kapitalistischen Macht sicherlich nicht geringer werden. Jetzt kann man schon allenthalben beobachten, daß das Bestreben der Werke darauf gerichtet ist, die Arbeiterzahl ständig zu verringern und trotzdem die Produktion nicht nur in ihrer Höhe zu halten, sondern noch zu steigern. Auch der Lohndruck, die Bestrebungen gegen Tarifvertrag und Urlaub werden sicher nicht abnehmen.

Das Riesengebilde beschäftigt 180 000 Arbeiter, ihre Produktion erreicht in Stahl zirka 40 Prozent der gesamten deutschen Stahlproduktion.

Was es bei dem leider so starken antisozialen Geist in Unternehmertreibern für die Arbeiterchaft bedeutet, einem solchen Industrie-giganten gegenüberzustehen, braucht nicht besonders ausgeführt zu werden. Jedenfalls hat die Arbeiterchaft alle Veranlassung, ihre gewerkschaftliche Position zu stärken. Eine nur zum Teil organisierte Arbeiterchaft wird wehrlos gegenüber allen Bestrebungen des Kapitals sein. Und eine organisierte Arbeiterchaft, die nicht größten Wert legt auf stärkste Finanzierung ihrer Organisation, die nur Gelder sammelt zu Unterstützungen, aber nicht an einen starken Kampffonds denkt, wird nichts ausrichten können, wenn ihr schließlich Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zugemutet werden.

Unsere Aufgabe muß daher sein, mit Eifer die Werbearbeit pflegen und immer mehr eine durchgreifende Sozialpolitik pflegen, die uns einen starken finanziellen Rückhalt sichert.

Was wolltest du mit der Hauszinssteuer, sprich!

Der Preussische Städtetag hat versucht ein Bild des Wohnungsbedarfs in den Städten zu gewinnen. Auf Grund eines Materials von 20 Preussischen Städten mit 5,2 Millionen Einwohnern ergab sich, daß in diesen Städten allein ein Bedarf von 98 900 Wohnungen besteht, d. h. auf je 100 Einwohner 19 Wohnungen. Während 1913 auf 100 Familien 103 Wohnungen kamen, entfallen 1925 auf 100 Familien nur 91,3 Wohnungen.

Eine zweite Rundfrage hat der Preussische Städtetag an die preussischen Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern über das örtliche Gesamtaufkommen an Hauszinssteuer, den geschlechtlich für den Wohnungsbau bestimmten Anteil dieses Aufkommens, die Abführungen an den einzelnen Städten an den Staat und endlich die aus Staatsmitteln an die Städte bewirkten Ueberweisungen für 1925 gerichtet. In 19 preussischen Städten mit 100 000 und mehr Einwohnern belief sich 1925 das Aufkommen der Hauszinssteuer auf insgesamt 139 849 000 RM. In 15 preussischen Städten mit 50 bis 100 000 Einwohnern betrug die Höhe der Hauszinssteuer insgesamt 25 773 000 RM. Dithin ergab 1925 bis Ende November in 35 preussischen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern einschließlich Berlin die Hauszinssteuer den Ertrag von 395 622 000 RM.

Von diesen einkommenden 395 Millionen Mark Hauszinssteuer in 35 preussischen Städten waren geschlechtlich bestimmt für den Wohnungsbau 198 Millionen Mark. Es wurden an den Staat abgeführt 197,5 Millionen Mark. Außerdem führten die Städte von den ihnen für den Wohnungsbau zustehenden 198 Millionen Mark noch 84 Millionen an den Staat für den „Ausgleichsfonds“ ab, von denen sie 12 Millionen Mark zurückbehielten. Es blieben ihnen daher von den aufkommenden 395 Millionen Mark Hauszinssteuer ganze 125 Millionen für den Wohnungsbau 1925.

Was heißt das? Das heißt gar nichts anderes, als daß mehr als die Hälfte des gesamten Hauszinssteueraufkommens gar nicht dem Wohnungsbau zugutekommt, sondern in der Tasche der „Allgemeinen Verwaltung“ fließt. Daran hat der Steuerzahler wirklich kein Interesse, daß diese Gelder, die doch lediglich zur Belebung der Wirtschaft dienen sollen, in Kanälen hineinschwanden, die mehr oder weniger unproduktiven Zwecken dienen.

Wenn wir uns gegen diese Steuerpolitik des Staates und die bevorzugte langsame Methode im Wohnungsbauwesen wenden, dann kann man an der mehr als eigentümlichen Politik der Städte nicht vorbeigehen. Es herrscht in vielen Verwaltungen noch der Geist der Inflation, man baut kostspielige Hochhäuser, Hotelneubauten, finanziert unrentable Theater und macht daneben auch etwas in Wohnungsbau, statt zunächst auch einmal darauf eine größere Kraft zu verwenden. Wir müssen von Staaten und Kommunen nach der Seite des Wohnungswesen eine viel großzügigere und weitblickendere Politik verlangen, als es bis jetzt zu verzeichnen war.

Rundschau

Erzeugung der deutschen Walzwerke

In der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ veröffentlicht der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller das Ergebnis seiner statistischen Erhebungen über die Leistungen der deutschen Walzwerke einschließlich der mit ihnen verbundenen Schmiede- und Preßwerke für die Gesamtjahre 1924 und 1925:

	1925	1924
Halbzeug zum Maß bestimmt	951 262	829 769
Eisenbahnoberbauzeug	1 498 625	1 052 858
Träger	676 240	460 500
Stabeisen	2 839 334	2 321 235
Bandblech	389 219	281 891
Walzdraht	1 072 805	908 669
Grabblech	833 016	766 940
Mittelblech	173 890	122 364
Feinblech	722 302	486 346
Weißblech	91 095	86 488
Röhren	636 835	476 406
Rollendes Eisenbahnzeug	119 413	206 667
Schmiedebefunde	183 022	128 482
Andere Fertigzeugnisse	59 141	45 705
Insgesamt	10 246 199	8 174 320
Arbeitsmäßig	33 594	26 627

Auch bei den Walzwerken hat der Dezember das geringste Monatsergebnis des Jahres gezeigt. Gegen den März, in dem die Leistung sich auf über 1 Million Tonnen belaufen hatte, ist die Dezemberleistung mit 683 557 Tonnen um etwa 320 000 Tonnen oder um rund 32 Prozent gefallen. Sie betrug nur noch 52 Prozent der Vorkriegsleistung 1913 im Deutschen Reich damaligen Umfangs. Die arbeitsmäßige Leistung belief sich im Dezember auf 27 342 Tonnen, im Jahresdurchschnitt auf 33 934 Tonnen. Die Jahresleistung entspricht mit 10 246 199 Tonnen ziemlich genau zwei Dritteln der Vorkriegsleistung 1913. Sie ist im ganzen zwar höher als im Vorjahre, doch ist zu beachten, daß das Jahr 1924 im letzten Aufzuge infolge der Wiederankurbelung der Wirtschaft nach dem Ruhrkampf nur ganz geringe Leistungen aufweisen konnte. Diese steigerten sich dann von Monat zu Monat, vor allem ziemlich erheblich gegen Jahresende 1924.

Die Wertsgemeinschaft tarifunfähig

Vor kurzem kam eine Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums heraus, nach der eine zwischen der Vertretung und einem Werkbetriebe abgeschlossene arbeitsrechtliche Vereinbarung nicht als Tarifvertrag anzusehen ist. Das RMW stellt sich demnach auf dem ganz richtigen Standpunkt, daß die mehr oder minder vom Unternehmer in jeder Beziehung abhängige Wertsgemeinschaft nicht als Vereinigung der Arbeitnehmer im Sinne der Verordnung vom 23. 12. 1918 über Tarifverträge gelten kann.

Man äußert sich auch die „Soziale Praxis“ in ihrer Ausgabe vom 14. 1. 1926 auf Seite 38 zu demselben Kapitel. Sie schreibt: „Wir bemerken zu dieser Entscheidung, daß auch wir die Wertsgemeinschaft als Träger des Arbeitsvertrages unbedingt ablehnen müssen, da sie eine wirkliche Unabhängigkeit ausschließt. Als Träger von Tarifverträgen kommen für die Arbeitnehmer lediglich die Gewerkschaften in Frage. Wir können daher auch der in der Deutschen Wirtschaft und Finanzpolitik“ des Reichsverbandes der deutschen Industrie (auf die wir in anderem Zusammenhang noch näher eingehen werden) in Verbindung mit der Arbeitsfrage enthaltenen Forderung: „Die betriebliche Regelung im Eisenwesen mit der Belegschaft nicht durch Tarif-

zwang zu hemmen,“ so weit zustimmen, als tunlichst freie tarifliche Vereinbarungen, ohne die Notwendigkeit der Verbindlichkeitsklärung zwischen den Organisationen der Parteien herbeizuführen sind und ferner eine Reform der Tarifverträge im Sinne einer klareren Berücksichtigung der Leistung als bringend erwünscht zu betrachten ist.

Auf zwei Zigarrenarbeiter ein Händler

Die auf Antrag des Abgeordneten Henrich vom Gewerbeaufsichtsamt vorgenommene Erhebung über die Notlage der badischen Tabakarbeiter kommt zu einer Reihe sehr beachtenswerter Schlussfolgerungen. Während im Jahre 1921 in Baden noch 16 371 Zigarrenkleinhändler gezählt wurden, stieg deren Zahl im Jahre 1923 auf 19 751. Demnach kommt auf zwei Zigarrenarbeiter ein Zigarrenhändler. Die Verteuerung der Zigarre ist neben der Steuer bedingt durch den viel zu hohen Gewinnaufschlag des Händlers, während die Löhne der Tabakarbeiter den Preis nur ganz unbedeutend beeinflussen. Der Verkaufspreis einer ab 4 Pfg. kostenden Zigarre verdoppelt sich, bis sie an den Verbraucher kommt, um 4 Pfg. Bänderarbeiter und 6 Pfg. Kleinhändlerzuschlag. Der Händler verdient 25 bis 50 v. H. Der Lohnanteil beträgt dagegen nur 6 bis 15 v. H. Kein Wunder daher, daß die Lebenslage der badischen Tabakarbeiter beinahe sprichwörtlich geworden ist. Nach den amtlichen Feststellungen schwankte der durchschnittliche Wochenverdienst der männlichen Zigarrenarbeiter zwischen 9,65 und 15,88 Mark. Die weiblichen Arbeiter verdienten 10,27 bis 13,75 Mark. Nimmt man noch hinzu, daß ständig die Hälfte aller Tabakarbeiter entweder arbeitslos ist oder kurz arbeitet, dann kann man sich ein Bild davon machen, wie es in den betreffenden Familien aussieht. Die amtlichen Erhebungen erstrecken sich auf 45 Haushaltungen. Davon essen fünf selten oder nie Fleisch, zehn Haushaltungen nur Sonntags und 15 gelegentlich auch werktags. Meistens ist nur ein abgetragener Sonntagsanzug vorhanden, während die Arbeitskleider sehr zerstückelt sind. Die Bettwäsche reicht oft nicht zum einmaligen Wechseln. Meistens konnten die Kinder im Winter aus Schulkosten nicht zur Schule gehen. Infolge der schlechten sozialen Verhältnisse wird die Sterblichkeitsziffer unermesslich ungünstig beeinflusst. Was die Zigarrenhändler zuviel haben, haben die Zigarrenarbeiter zu wenig. Es wird hohe Zeit, daß hier einmal eine Aenderung herbeigeführt wird.

Weltwirtschaftskrise und Weltwirtschaftskonferenz

Was wir heute in Deutschland an Krisenerscheinungen sehen, Absatzkrise, Kreditkrise, Arbeitslosigkeit ist ein Zeilenschnitt aus der großen europäischen Wirtschaftskrise ja darüber hinaus ein Teil der großen europäischen und produktionsellen Umwälzungskrise der Weltwirtschaft. Die enge Verflechtung der einzelnen nationalen Wirtschaften untereinander im System der kapitalistischen Weltwirtschaft muß auf dem ganzen Weltmarkt Störungen hervorrufen, wenn größere nationale Wirtschaftsgebiete ruiniert oder vom Kreislauf der Weltwirtschaft ausgeschaltet sind, wie es bei Zentral-europa (deutsch-österreichisches Wirtschaftsgebiet) oder bei Osteuropa (russisches Wirtschaftsgebiet) der Fall ist.

Das war nicht zu allen Zeiten oder bei allen Wirtschaftssystemen so. In der Hauswirtschaft konnte eine einzelne Hauswirtschaft untergehen, ohne daß eine andere irgendwie in Mitleidenchaft gezogen wäre, weil ja alles was man erzeugte oder verbrauchte, lediglich im Rahmen der eigenen Hauswirtschaft vor sich ging. In der Stadtwirtschaft des Mittelalters war es noch ähnlich so. Städte konnten durch Feuerbrunst oder Kriege vollkommen vom Erdboden vertilgt werden, ohne daß sich in anderen Städten daraus wesentliche wirtschaftliche Schwankungen bemerkbar machten. Ja selbst in der Volkswirtschaft des 16. u. 17. Jahrhunderts verliefen Bankrotts gewisser Staaten ohne schlimmere wirtschaftliche Folgen für Nachbarstaaten. Aber im System der Weltwirtschaft, wo wir überall auf allen Märkten der Welt kaufen und verkaufen, in Australien Wolle, in Kanada Holz, vom La Plata Weizen, von Nordamerika Kupfer, von Indien und Spanien Eisenzeze usw. und wo wir auf allen Märkten als Verkäufer von Maschinen, Kleinisenprodukten, chemischen Artikeln, Kaffee usw. auftreten, wo Bankverpflichtungen hin und herlaufen, da ist sofort eine Störung da, wenn ein größeres Wirtschaftsgebiet ausfällt, wie es durch den Krieg hervorgerufen wurde.

Daß die Krise diesen Umfang annehmen konnte, liegt zunächst darin begründet, daß man in der Weltwirtschaft steht und arbeitet, aber einzellandlich denkt, daß man wirtschaftlich international arbeitet und vielfach politisch und wirtschaftlich nationalistisch und imperialistisch denkt.

Lord Grey sprach im August 1914 das furchtbare Wort aus: „Mit dem Tage der wirtschaftlichen Vernichtung Deutschlands ist jeder Engländer ein Pfund reicher geworden.“ Deutschlands wirtschaftliche Stellung war mit Versailles vernichtet, aber England hat seit 1921 jährlich 1,5 Millionen Arbeitslose zu unterhalten, weil sein Handel und seine Wirtschaft langsamer lief. Grey hatte die innere Verflechtung der Weltwirtschaft nicht gesehen und kein Augenmerk darauf, daß England in der Vorkriegszeit ja der große Zwischenhändler für die deutsche Wirtschaft gewesen ist und deshalb mit der deutschen Wirtschaftslage eng verknüpft war.

Die Gründe für die Weltkrise sind hauptsächlich in drei Momenten zu suchen:

1. Die Ueberhäufung der Kaufkraft über die Verkaufskraft nach dem Kriege. Wir stehen in einer vollkommenen Verdrängung der Einkommensverhältnisse. Im Deutschland der Vorkriegszeit bezogen ungefähr 35—40 Prozent der Lohn- und Gehaltsempfänger zwischen 1200—1500 Mark jährlich. Heute verdienen auf den Reallohn der Vorkriegszeit umgerechnet wenigstens 55—60 Prozent der Lohn- und Gehaltsempfänger einen solchen Lohn. Harms rechnete aus, daß pro Kopf des deutschen Volkes 1913 ein Jahreseinkommen von 600 Mark, heute von 400 Mark zu verzeichnen sei. Allgemein glaubte man, daß der große Zerörter-Krieg einen ungeheuren Warenhunger hervorgerufen habe. Das wäre an und für sich richtig gewesen, aber die Kaufkraft fehlte. Jedoch auf diese „falsche Rechnung“ stellten sich alle Länder ein und begannen hauptsächlich das Gebiet der Metallindustrie anzuzummen. Holland, Italien bauten eine eigene Eisenindustrie ohne Kohlen und Erze zu haben, die sechs neuen europäischen Staaten umgaben sich mit Schutzollmanern und bauten eigene Industrien auf, die nach Möglichkeit den eigenen Markt versorgen und Absatzartikel herstellen sollten. Dazwischen lag das stark ruinierte Zentral-europa. Der gleiche Anbau an Industrien zeigte sich in Amerika und Asien. Man produzierte, ohne die Absatzmöglichkeit zu sehen.

Sozialpolitik

Voraussetzung für Erwerbslosenunterstützung

Nach dem Wortlaut des Par. 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Febr. 1924 wird die Erwerbslosenunterstützung nur solchen Erwerbslosen gewährt, die in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt ihrer Unterstützungsbedürftigkeit mindestens drei Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt haben, in der sie gegen Krankheit pflichtversichert waren. In der Praxis ist nun die Ansicht aufgetaucht, zum Erwerb der Unterstützungsbedürftigkeit sei auch erforderlich, daß während der dreimonatigen Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung auch Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge geleistet wurden. Diese Rechtsauffassung ist indes irrig; denn laut Bescheid des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt hängt die Unterstützung nur von einer vorgängigen mindestens dreimonatigen Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung ab und nicht auch davon, daß während dieser Zeit Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge geleistet worden sind.

Wenn also ein Arbeitnehmer, der in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit drei Monate hindurch eine krankensicherungsbedürftige Beschäftigung ausgeübt, aber während dieser Zeit aus irgendwelchem Grunde keine Erwerbslosenfürsorgebeiträge entrichtet hat, Antrag auf Erwerbslosenunterstützung stellt, kann er von der Erwerbslosenfürsorgestelle niemals mit der Begründung abgewiesen werden, daß er während der drei Monate keine Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge geleistet habe.

Beitragspflicht zur Invalidenversicherung bei Notstandsarbeiten

Nicht allein für die Beiträge fordernden Landesversicherungsanstalten, sondern ebenso für die Notstandsarbeiter selbst ist es von Interesse und Bedeutung zu wissen, ob während einer Beschäftigung als Notstandsarbeiter Beiträge zur Invalidenversicherung zu entrichten sind.

2. Die finanzielle Abhängigkeit Europas von Amerika bei verringerter Kapitalsubstanz. Deutschland zahlt die unproduktiv-wirkenden Reparationslasten, England, Frankreich, Belgien, Italien zahlen hohe Zinsen für Kapitalien, die sie nicht aus wirtschaftspolitischen Gründen hereinholen, sondern um den Krieg zu finanzieren, also unproduktiv angelegt worden waren. Um aus dieser Kalamität herauszukommen, hat ja Frankreich verschiedentlich den Versuch unternommen, seine Schuldenwirtschaft zu verknüpfen mit den deutschen Reparationsleistungen. Es wollte sozial Schulden an Amerika abtragen, als es an Reparationen von Deutschland jeweils erhielt. Amerika hat diese Verbindung abgelehnt und auf die Vorstellung Frankreichs, daß Millionen seiner Söhne das Blut für die „Freiheit“ der Welt hingegossen hätten, mit der Miene eines Weltbankiers geantwortet: „Keine Sentimentalität, bitte Kasse!“ Zwischen französischer Schuldenregelung und französischem Dumping dürfte wohl ein gewisser Zusammenhang bestehen. Wir selbst sind daran, durch die Reparationsleistungen, die bis zum Jahre 1928 auf 2,5 Milliarden Mark ansteigen werden, nicht nur den eigenen deutschen Markt zu schwächen, sondern auch weiterhin ein Moment wirtschaftlicher Unruhe zu bilden. Die ganze Reparationsfrage, aus politischen Gründen diktiert, hat so, wirtschaftlich als ein Fehlschlag, wenn nicht gar als Unfuss erwiesen. In England sagte man uns gerade heraus, daß jedes Reparationsjahr ein weiteres Jahr wirtschaftlicher Schädigung für England bedeute.

3. Der dritte Grund der Weltkrise ist die Verflechtung der Produktionspole. Nach Osten (Asien, besonders China, Japan, Indien) und nach Westen (Amerika) begannen sich die Produktionsstätten zu verschieben. An der Weltroheisenproduktion war 1913 Europa beteiligt mit 58 Prozent; 1924 mit 48 Prozent. An der Weltrohfahrlproduktion 1913 mit 56 Prozent; 1924 mit 48,6 Prozent. Der Rückgang Europas kommt Amerika zugute. Daneben kommen Indien und Brasilien langsam auf dem Eisenmarkt hoch. Deutschlands Kalimonopol ist durchbrochen und Chile liefert heute Salpeter für ganz Südamerika. Der Baumwollmarkt zeigt ähnliche Verschiebungen. Japan beginnt den ostasiatischen Markt zu beherrschen. England hat 1925 12 Prozent seines indischen und 40 Prozent seines chinesischen Baumwollmarktes eingebüßt. Der Anteil Europas an der Weltausfuhr betrug 1913 66 Prozent. Er ist zurückgegangen im Jahre 1924 auf 56 Prozent. Dagegen ist der Anteil der Vereinigten Staaten von 13 Prozent auf 20 Prozent gestiegen. Der Gesamtanteil der Vereinigten Staaten und Ostasiens (China, Japan) ist von 21 Prozent 1913 auf 30 Prozent 1924 gestiegen.

Die Folge dieser Umstellung ist ein Druck auf den europäischen Arbeitsmarkt. Nach den letzten Ausweisen, die von dem europäischen Arbeitsmarkt vorliegen, nämlich vom November 1925 betrug die Arbeitslosigkeit in Prozent der Gewerkschaftsmitglieder:

Deutschland	England	Schweden	Norwegen	Niederlande
10,7	11	10	10,1	8

Augenblicklich ist die Gesamtzahl der deutschen Erwerbslosen 2 Millionen, die höchste Zahl, die ein Land bei Erwerbslosigkeit aufzuweisen hatte.

In Europa also Arbeitslosigkeit, in Amerika dagegen stärkster Beschäftigungsgrad. Es werden in den Vereinigten Staaten mehr Arbeiter beschäftigt als 1913:

in Metall-, Maschinen- und Fahrzeugindustrie 20 Prozent, in Leder- und Gummiwarenindustrie 13 Prozent, in der chemischen und Holzindustrie 2 Prozent.

Wie wirkt sich das alles nun auf dem Innenmarkt aus?

In Europa geschwächte Kaufkraft des Lohnes und hohe Preise. In Nordamerika starke Kaufkraft des Lohnes und daran gemessen geringere Preise.

In Europa starkes Anziehen der Steuerkräbe. Fast kein Gebiet bleibt steuerfrei.

In den Vereinigten Staaten wurde die 4. Quartalsrate 1925 der Einkommensteuer nicht angefordert, weil der Staatsbedarf vollständig gedeckt sei.

(Schluß folgt.)

Wenn man von der Erwägung ausgeht, daß sich die als Notstandsarbeiter beschäftigten Erwerbslosen in einem Fürsorgeverhältnis öffentlich rechtlicher Art befinden, wenn man sich weiterhin von dem Gedanken leiten läßt, daß ihr Arbeitsverhältnis keineswegs auf freier Vereinbarung zwischen ihnen und dem Arbeitgeber, sondern im tiefsten Grunde auf behördlichem Zwange beruht, könnte man füglich an der Beitragspflicht der Notstandsarbeiter zur Invalidenversicherung zweifeln. Tatsächlich bestand in dieser Frage auch lange Zeit große Unklarheit, die erst beseitigt wurde, als die Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 erschienen. Dort heißt es in Par. 9, jeden Zweifel ausschließend: „Die Beschäftigung der Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten ist eine Form der Erwerbslosenfürsorge, gilt aber als Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Reichsversicherung und als Beschäftigung im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Notstandsarbeiter erhalten an Stelle der Erwerbslosenunterstützung eine Vergütung, welche der Leistung anpaßt.“

Damit hat die Streitfrage der Beitragspflicht der Notstandsarbeiter zur Kranken- und Invalidenversicherung im bejahenden Sinne gesetzliche Klärung gefunden.

Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte und vorläufige Arbeitsgerichte im Jahre 1924

Im Jahre 1924 waren im Deutschen Reich 558 kommunale Gewerbegerichte vorhanden, dazu kamen 12 staatliche und 12 Bergewerbegerichte. Bearbeitet wurden insgesamt 124 242 Streitigkeiten. In 118 152 Fällen ging die Klage von Arbeitnehmersseite aus.

Von den Streitfällen wurden insgesamt 118 929 zum Abschluß gebracht. In 30,4 Prozent der Fälle kam ein Vergleich der streitenden Parteien zustande. Die Klagenabgabe wurde in 19,6 Prozent der Fälle veranlaßt, die Klage wieder zurückzugeben. In 21,8 Prozent der Fälle kam es zu kontraktatorischen Verhandlungen.

Berufungen wurden in 2658 Fällen eingelegt. Sie fanden ihre Erledigung dadurch, daß in 648 Fällen der Berufung stattgegeben, in 914 Fällen die Berufung zurückgewiesen, in 80 Fällen eine Zurücknahme und in 96 Fällen ein Vergleich erzielt wurde.

Die Zahl der Kaufmannsgerichte betrug in der Berichtszeit 327. In 40 657 Fällen wurden dieselben in Anspruch genommen. Mit Ausnahme von 880 Fällen, wo die Kläger Arbeitgeber waren, waren sämtliche Streitigkeiten von Arbeitnehmersseite angestrengt. 36 Prozent der Streitigkeiten wurden durch Vergleiche erledigt. In 16 Prozent der Streitfälle war ein kontraktatorisches Verhandeln erforderlich.

Die vorläufigen Arbeitsgerichte wurden in der Berichtszeit in insgesamt 40 121 Fällen angerufen. Erledigt im Urteilsverfahren wurden 45 630 und im Beschlußverfahren 3491 Fälle.

Ueber die Art der Erledigung der Streitigkeiten durch die drei Gruppen von Arbeitsgerichten unterrichtet folgende Zusammenfassung:

Erledigt durch	bei den		
	Gewerbegerichten	Kaufmannsgerichten	(i. Urteilsverfahren)
Vergleich	30,4	45,7	16,9
Klagenabgabe	1,1	0,7	1,4
Anerkennung	2,7	2,0	0,3
Zurücknahme	19,6	15,4	32,1
Berufungsurteil	9,4	13,8	0,7
Entsch. auf andere Weise	11,2	12,5	19,7
Kontrakt. Endurteile	21,8	16,2	26,4
Anerkennung	4,3	8,7	2,5

Technische Neuheiten

Biegsames Glas

Aus London wird gemeldet: Hier ist die Erfindung zweier holländischer Chemiker hoch ausprobiert worden: ein Glas, das sich biegen läßt, beim Aufschlagen wieder hochschleudert, splitterlos zerbricht und unverwundbar ist. Eine Glasplatte, die aus großer Höhe niedergeworfen wurde, sprang sieben Meter in die Höhe vom Erdboden zurück. Sachverständige schätzen das als eine der wichtigsten Erfindungen der letzten Zeit ein. Das Glas behält sein wasserklares Aussehen unter allen atmosphärischen Verhältnissen, es ist gegen zufälliges Verschrammen gesichert und bis zu einem beträchtlichen Grade biegsam ohne zu brechen, und es kann mit den Händen gebrochen werden ohne Fingerverletzung. Namentlich für Autos soll sich das Glas eignen.

Aluminium, das Metall der Zukunft

Auf Veranlassung des Professor Maas von der Chemisch-Technischen Reichsanstalt und der Aluminium-Beratungsstelle hatte der Ingenieur B. Stroika, Berlin, einige aus Aluminium gefertigte und nach seinem Verfahren metallisierte und gefärbte Gegenstände in der Hochschule ausgestellt und demonstriert. Die versammelte Fachwelt war von dem Dargebotenen einfach konzentriert.

Durch die vorgeführten Muster war nämlich der Nachweis erbracht worden, daß es heute möglich ist, das Aluminium mit den verschiedensten anderen Metallen gleichsam zu verheiraten, und es hierbei mit einer Kleidung zu versehen, die es sich bisher nicht einmal hat erträumen können. Bedenkt man, wie widerpenfzig sich das Aluminium sonst gegen andere Metalle zeigt und durch seine enorme Oxydation gegen alles, sei es Metall oder Farbe, abstoßend wirkt, so wird man schon ungefähr die Tragweite der Erfindung ermessen können. Es ist Stroika gelungen, Verbindungen mit Chrom, Kobalt, Eisen, Mangan, Zinn, Zink, Gold, Silber, Nickel usw. herzustellen. So kompliziert und rätselhaft die Resultate aussehn, so einfach und selbstverständlich behauptet der Erfinder, soll das Verfahren selbst sein.

Der Veredelungsvorgang besteht darin, daß das Aluminium in eine Flüssigkeit getaucht wird (elektrischer Strom wird nicht angewandt), und in einigen Sekunden oder Minuten — je nach dem Metall, mit dem man arbeitet — ist die gewünschte Übertragung vollzogen.

Außer den rein metallischen und den durch Kombination erzielten, prächtig schillernden Spektromfarben war eine grau-blaue Farbe des Aluminiums bei einem größeren Musterstück zu beobachten. Das so veredelte Metall hat das Aussehen von sehr gut glänzendem Porzellan, ist vollkommen unempfindlich gegen Kratzen und Beifagen und wird aus diesem Grunde von dem Erfinder als besonders geeignet für Autokarosserien empfohlen.

Bekanntmachung

Samstag, den 21. Februar, ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

„Niedrige Löhne heben die Wirtschaft“

Ueber den Inhalt dieses Satzes gehen die Meinungen sehr auseinander. Die Unternehmer, soweit dieselben irgend welche Produkte herstellen und viel mit Arbeitslohn zu rechnen haben, sind von der Richtigkeit scheinbar sehr überzeugt, denn sonst läßt es sich nicht erklären, wie zurzeit in ganz Deutschland versucht wird, die Löhne der Arbeiter zu kürzen. Die Unternehmer, welche Handel betreiben, d. h. auf Umsatz der Waren eingestellt sind, machen hier ein Fragezeichen, helfen sich aber, indem sie bei kleinem Umsatz großen Nutzen erzielen. Die Lohnarbeiter leiden unter dem Druck dieser beiden wirtschaftlichen Mühlen und vermögen nicht ihre Familienangehörigen zu ernähren.

Was kümmert uns die Familie des Arbeiters, was geht uns der Mensch an, die Wirtschaft braucht ja nur die Arbeitskraft, solange sie Werte, d. h. für den Unternehmer Geld und Reichtum schaffen kann. Ja, die „Wirtschaft“ muß hüben und wenn das ganze Menschengeschlecht dabei zugrunde ginge. Diese hier geführte Einstellung ist seit 1923 fast im gesamten deutschen Unternehmertum ein Evangelium.

Nur Lohnkürzung kann uns retten.

Auf das Wörtchen uns muß die Betonung gelegt werden. Lonangebenden in diesen Dingen muß natürlich die erzeugende Industrie sein. Die Herren sind scheinbar ängstlich, daß ihr „guter“ Ruf aus der Vorkriegszeit verloren gehen könnte, deshalb kündigten die Herren des Arbeitgeberverbandes der nordwestlichen Gruppe den Gewerkschaften das Lohnabkommen und eröffneten deshalb am 11. Februar bei den Verhandlungen, wie sie sich die Hebung der Wirtschaft denken. Also, ohne große Einleitungsrede, so erklärte der Vorsitzende Herr Raabe, teilen wir Ihnen mit, daß die Löhne der Handwerker von bisher 70 Pf. pro Stunde auf 68 Pf. herabgesetzt werden sollen, ferner die Löhne der Hilfsarbeiter von 55 Pf. auf 50 Pf. Außerdem werden die festen Zulagen der Akkordarbeiter um 3 Pf. ermäßigt. Gleichzeitig suchen wir eine Verständigung mit den Gewerkschaften, um ohne Kündigung des Rahmenvertrages den Urlaub zu ändern.

Für die breite Öffentlichkeit ist auch die Begründung von größtem Interesse. Sie lautet ungefähr wie folgt: „Die Eisenpreise sinken, die Werte verlieren an jeder erzeugten Tonne etwa 20 M ohne Zinsenbeitrag, so daß ungefähr 30—40 M pro Tonne Verlust zu buchen ist.“ In Prozent ausgedrückt macht es auf den Inlandspreis bei einer Tonne Stabeisen zu 133,00 M etwa 30 Prozent aus und beim Auslandspreis kommen etwa 40 Prozent auf das Verlustkonto. Ihr armen Arbeiter, wenn die „Verluste“ noch alle durch Lohnabzug ausgeglichen werden sollen, dann muß es für den davon Betroffenen eine Wonne sein, zu sterben.

Bei einer anderen Gelegenheit haben wir schon nachgewiesen, daß der Lohnanteil am Produkt seinen entscheidenden Einfluß ausübt. Derselbe bewegt sich für alle daran beteiligten Arbeiter, vom Hohen bis zum Niedrigen, für Stabeisen zwischen 3 und 4 Prozent. Die Unternehmer rechnen nach ihren eigenen Angaben mit 15 bis 18 Prozent Lohnbelastung. Darin finden natürlich sämtliche Gehälter, vom obersten Direktor bis zum letzten Hausdiener und Gärtner mit eingerechnet. Bei Gegenüberstellung dieser Feststellungen ist auch für jeden Nichtfachmann klar, daß die Wahrheit stark verbogen wird.

Können die Arbeiter in der Metallindustrie noch einen Lohnabzug ertragen?

Wir sagen nein. Das Endurteil überlassen wir der öffentlichen Meinung. Zum Beweise für die Richtigkeit unserer Auffassung lassen wir einige Lohnabrechnungen wahllos folgen:

Lohnabrechnungen vom Monat November 1925.

Beruf	Stundenzahl	Betrag	Ausgez. Betrag
Ofenkocher	208	224,00	212,66
Hilfswalzer	237	107,84	163,27
Dornwalzer	178	156,83	139,88
Sobler	188	151,00	130,00
2. Walzer	228	216,32	189,12
Strecker	158	131,08	115,00
Mauerer	270	230,18	205,12
Maschinenf.	272	204,22	184,00
Drahtwalzer	236	241,35	211,00
Platzarbeiter	214	140,28	122,80
Kottenarbeiter	241	149,78	129,73
Schlosser	197	110,74	100,00
Hilfsarbeiter	238	123,15	115,70
Hilfsarbeiter	284	123,20	110,00
Bohrer	184	117,76	103,45
1. Ofenmann	235	262,13	253,27
Walzmeister	242	294,37	283,00
Richter	193	161,33	141,00
Schmelzjunge	188	90,70	79,50
Buden-Wärter	176	94,16	84,00
Kanal-Reiniger	260	175,08	155,00
Handlanger	254	206,59	180,00
Einschler	298	282,62	268,12
Kessel-Schmied	226	182,25	161,00
Zuschläger	261	190,13	165,80
Hilfsarbeiter	196	125,68	116,00
Elektriker	235	159,49	142,00
Dreher	239	141,00	128,00
Dreher	176	145,76	137,00
Hilfsarbeiter	231	138,55	122,00

Hierbei ist zu beachten, daß die Mehrzahl der hier aufgeführten Arbeiter volle Schichten verfahren haben und fast alle am Akkord beteiligt sind. Wir haben absichtlich nur einen kleinen Teil Kurzarbeiter genommen, um ein Bild zu geben, das den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Bei der Anpruchslosigkeit der Arbeiter würden dieselben noch zufriedener sein, wenn seit November nicht schon ganz erhebliche Akkordreduzierungen vorgenommen worden wären. In welchem Umfange dieses geschehen ist, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Akkordreduzierungen bei der Firma Krupp-Essen Abt. Spinnereimaschinen.

für das Drehen der Spulwalze wurde im August 1925 0,70 M.	im Februar 1926 0,45 „ bezahlt
für das Drehen der Kugell-Unterteile wurde im August 1925 0,48 M.	im Februar 1926 0,39 „ bezahlt
für das Drehen der Welle wurde im August 1925 0,90 „	Februar 1926 0,76 „
für das Drehen der Zahnräder wurde im August 1925 0,57 „	Februar 1926 0,50 „
für das Drehen der Trommelböden wurde im August 1925 1,07 „	Februar 1926 1,06 „
für das Drehen der Klemmringe wurde im August 1925 0,22 „	Februar 1926 0,18 „
für das Drehen der Wechselfeigäder wurde im August 1925 0,14 „	Februar 1926 0,12 „

Montage der Ringdrossel (Spinnereimaschinen).

Untergestell (pro Mittelwand) 1. Aug. 1925 1,20 M., 1. Febr. 1926 0,60 M.
Ringdrosseln im August 1925 0,46 M., im Februar 1926 0,40 „
Spindelband „ 1925 0,74 „ „ 1926 0,64 „
Wagenzug „ 1925 5,40 „ „ 1926 5,32 „
Stromweil (einfaches) „ 1925 7,50 „ „ 1926 5,20 „
Verkleidung „ 1925 36 „ „ 1926 25 „
Sabelführung „ 1925 36 „ „ 1926 0,62 „
Mittleres Kugellager „ 1925 0,92 „ „ 1926 0,62 „
Auffhänggatter (jet 10 Stück) „ 1925 13 „ „ 1926 6,67 „

In der Gießerei 3

murden die Akkorde für Grundplatten und Gestelle für Dieselmotoren vom Januar 1925 bis zum Februar 1926 durchschnittlich um 28 bis 33 Prozent gekürzt. Sämtliche Akkorde für Spinnereimaschinen erfuhr in demselben Zeitraum eine Reduzierung von 10 bis 15 Prozent. Die Zeiten für große Schwungräder für Dieselmotoren wurden von 100 Stunden auf 90 Stunden reduziert. Für alle übrigen Arbeiten wurden ebenfalls Akkordreduzierungen bis zu 10 Prozent durchgeführt.

Mechanische Werkstatt.

Die Stückakkorde für Junters Flugzeug-Motoren wurden vom November 1925 bis zum 6. Februar 1926 durchschnittlich um 15 bis 20 Prozent reduziert.

In der Radfabrikwerkstatt

erfolgte im November — Dezember 1925 eine Reduzierung sämtlicher Akkorde um 10 Prozent für Radfabrik einer indischen Kommission. Der Durchschnittslohn der Akkordarbeiter sank in dieser Werkstatt in dieser Zeit um 6 Pf. pro Stunde.

Mannesmann-Walzwerk, Düsseldorf, Akkordreduzierung seit dem 28. Oktober um 10 bis 20 Prozent.

Rheinmetall-Derendorf um 15 bis 20 Prozent.

Röhnerwerke A.B.F. Düsseldorf Eisen- und Drahtindustrie, um 15 bis 20 Prozent.

Deutsche Lastautofabrik in Ratingen, um 10 bis 25 Prozent.

Sohrenzollern A.G., um 15 bis 20 Prozent.

Thöniß A.G., um 15 bis 30 Prozent, dieses ist seit Juni der 3. Akkordabzug, zweimal wurden je 15 Prozent abgezogen.

Gesellschaftener B. A. G., Wert 1, um 10 Prozent.

Gesellschaftener B. A. G., Wert 2, um 25,9 Prozent im Walzwerk und Abfuhr.

Lojenhausen A.G., um 20 Prozent.

Santel und Lueg, um 10 bis 40 Prozent, außerdem zweimal je 10 Prozent in der Dreherei und Montage.

Schieß A.G. um 15 Prozent. Die Firma hat selbst solche Akkorde reduziert, welche vor der Bekanntgabe des Abzugs übernommen und bereits schon längere Zeit in Bearbeitung waren.

Eisenbahnbedarf A.G., um 10 Prozent.

Rheinmetall A.B.F. dreimal je 15 Prozent im Hammerwerk, außerdem 15 Prozent für das ganze Werk, ohne Hammerwerk.

de Frieswerke Heerdt, zweimal 15 Prozent.

Piedbeuf-Kesselfabrik, um 15 bis 20 Prozent.

Fagenbergwerke, um 15 bis 20 Prozent.

Wilhelm Heinrichs-Werk, um 5 Prozent im Drahtzug und Walzwerk.

Gebr. Bönsngen, um 10 bis 25 Prozent in der Blechschlosserei-Probierbau.

Stahlwerk Werner, zweimal 10 bis 15 Prozent.

Eisenwerk Reisholz, seit Oktober 1925 sind die Akkorde in allen Abteilungen des Betriebes um 20 bis 30 Prozent reduziert worden.

Deutsche Maschinenfabrik, Benzath, Akkordarbeiter erhalten einen Abzug in den einzelnen Abteilungen von 10 bis 15 Prozent.

Bauer mann und Söhne, Akkordabzug von 10 bis 30 Prozent in der Schleiferei und Gießerei ab 1. Dezember 1925.

Gewinn Hilden, Gießerei und Maschinenfabrik, Akkordabzug von 30 Prozent.

Rheinische Stahlwerke Hilden. Ab 20. November 1925 Akkordabzug 10 Prozent, Gliederfahrer 15 Prozent, Kernmacher 20 Prozent, Handformer 10 Prozent. Im Durchschnitt ein Akkordabzug im ganzen Betrieb von 15—25 Prozent.

Louis Soest u. Comp. Akkordabzug um 10 bis 20 Prozent.

Deutsch-Lux Union Dortmund, Akkordreduzierung von 17—20 Prozent im Radfabrikbau. Kleinbau 13 Prozent, Weichenbau 16 Prozent. Thomaswerk 2—5 M. täglich, Hohenhofen 2—5 M. täglich, Martinwerk 1—2 M. täglich, Walzwerke 2—5 M. täglich, Wunst 2, Probierwerk 2—5 M. täglich.

Dhorenstein und Koppel, Dorfeld, Akkordreduzierung um 50 Prozent.

Potthoff und Plume, Lünen, Akkordreduzierung um 10 bis 20 Prozent in der Formerei ab 1. 1. 26.

Firma Eichhoff, Bochum, Akkordreduzierung um 10 Prozent.

Mummehoff und Stegmann hat den bestehenden Akkordtarif am 1. Februar gekündigt und ebenfalls einen 10prozentigen Akkordabzug gefordert.

Bochumer Verein, Stahlindustrie, Rombacher-Sütte, Akkordreduzierungen um 10 bis 20 Prozent.

Gute Hoffnungshütte Siertrade, Brückenbau: Akkordreduzierungen bis zu 20 Prozent. Die sonst üblichen Qualifikationszulagen durchweg abgezogen. Kesselschmiede: Akkordabzüge bis 30 Prozent. Im Lohn beschäftigte Facharbeiter Qualifikationszulage abgezogen.

Außerdem wurde in sehr vielen Fällen der Kolonnenakkord durch Verminderung der Arbeiterzahl erheblich gekürzt. Ein Übertrag ergibt eine Reduzierung der Verdienste um 20 Prozent, ohne die nunmehr geforderte Reduzierung um 10 Prozent.

Wir dürfen wohl hoffen, daß der Schlichter und auch der Reichsarbeitsminister die Maßnahmen der Unternehmer nicht fängt, sondern den Bestrebungen der Arbeiter entgegentritt.

Gibt es eine Arbeiterchaft, welche nach dem Kriege mehr gelitten hat, als die Arbeiterchaft im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Im Jahre 1923 hieß es bei den Unternehmern der Schwerindustrie, nur dann, wenn die Arbeitszeit auf 12 Stunden verlängert wird, öffnen wir unsere Betriebe. Die Gewerkschaften haben wohl oder übel dem Druck der damaligen Verhältnisse Rechnung getragen. Trotzdem ist die große Arbeitslosigkeit über uns hereingebrochen. Genau so wenig wird die Wirtschaft sich heben, wenn die Löhne in dem vorgezeichneten Umfange gekürzt werden. Dadurch wird die Kaufkraft des Volkes noch mehr geschwächt. Als bester Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes dienen die Ausführungen des Herrn Raabe Demnach betrug der Auslandsverkauf in der Friedenszeit etwa 20 Prozent der gesamten Eisenproduktion. Heute ist es umgekehrt. Wenn dem so ist, dann ist der von den Unternehmern gewünschte Weg total falsch.

Welche Wege müssen beschritten werden?

1. Die Erwerbslosenfürsorge muß schleunigst in produktive Unterstützung umgewandelt werden.
2. Die Maßnahmen der Regierung zum rückwärtslosen Preisabbau sind zu unterstützen.
3. Die überpannten Syndikats- und Preisstabilitätsbestimmungen, ganz gleich ob es sich um Innungen, Großhandel oder auch Kartellartikel-Konventionen handelt, müssen verschwinden.
4. Die Einfuhr der ausländischen Eisenzeugnisse muß so lange mit hohen Zöllen belegt werden, bis die natürlichen Gründe des Auslandes als Konkurrenz ausbleiben.
5. Die Regierung muß die Fertigungsindustrie, soweit sie Auslands-geschäfte abschließt, mit langfristigen Krediten tatkräftig unterstützen.
6. Die vorhandenen Staatsanleihen sind sofort zu erteilen.
7. Vom Ausland sind Kredite anzunehmen, um den Wohnungsbau zu fördern. Die Hauszinsen sind ohne Verwaltungsstellen restlos zur Zinfentilgung der Kredite zu verwenden.
8. Das Aufsichtspersonal muß auf ein Mindestmaß zurückgedrängt werden.

Wenn die hier angeführten Maßnahmen durchgeführt werden, woran sowohl die Arbeiterorganisationen wie auch die Arbeitgeber das allergrößte Interesse haben, dann ist der Wirtschaft mehr geholfen als mit Lohnkürzungen.

Kohlenoxydgas = Vergiftungen

Dieser Artikel ist auch wichtig für die Frauen unserer Mitglieder!

Es ist ein großes Verdienst unseres Christlichen Metallarbeiter-Verbandes, daß er in das gefährliche und heimtückische Dunkel der Kohlenoxydgas-Vergiftungen einen Lichtschimmer geschlagen hat. Zu unserem Streben, die möglichste Hilfe darüber zu erzielen, veröffentlichen wir heute einige weitere Beiträge.

Von einem sehr interessanten Rechtsstreitfall infolge tödlicher Vergiftung eines Kesselfabrikanten

in Auerbach i. B. berichtet die „Bergarbeiter-Zeitung“ Nr. 3 v. 16. Januar d. J. Der Betroffene ist im Jahre 1904 in einem Kesselfabrikanten tot aufgefunden worden. Der Arzt hatte trotzdem angegeben, daß er an Herz- bzw. Gehirnschlag verstorben sei. Jedenfalls war der Mann und die Belegschaft damals noch unorganisiert. Die Witwe hatte deshalb keine Hilfe, und es wurde in unzureichender Weise unterlassen, einen Antrag auf Unfall-Hinterbliebenen-Unterstützung zu stellen. Nunmehr, nach zwanzig Jahren, im Jahre 1924, sind auf demselben Kesselfabrikanten gleicher Arbeit wie damals, wiederum einige Arbeiter — indes diesmal nur bemühlos — aufgefunden worden. Heute stellt der Arzt — jedenfalls ein anderer wie damals — Gasvergiftungen fest. Jetzt erst geht dort eine „Laternen auf“, daß der Fall vor zwanzig Jahren ebenfalls eine Gasvergiftung gewesen sei. Der Verband, der die Witwe, noch nachträglich den Antrag auf Unfallrente zu stellen. Als dieser Antrag abgewiesen wurde, hat, durch das geführte Prozederfahren, das zuständige Oberverwaltungsamt am 12. 12. 25. zu Nürnberg entschieden: Die Unfallhinterbliebenen-Unterstützung ist an die Witwe und die Hinterbliebenen zu zahlen, und zwar vom Todestage ihres Ernährers an; also allein 21 Jahre rückwirkend. Das Urteil stützt sich auf eine vom Landesgewerberat Ministerialrat Professor Dr. Kölsch, München, erstattete Gutachten. Dieses legt überzeugend dar, daß der Tod des Kesselfabrikanten vor 20 Jahren nicht auf einen Schlaganfall, sondern auf Einatmung giftiger Gase erfolgte, also auf einen Betriebsunfall, zurückzuführen sei. Die damalige falsche Annahme eines Schlaganfalls sei durch die Unerschaffenheit des Arztes zu entschuldigen. Das Urteil schloß sich dem an, und ließ Fristverjähren und Verjährung nicht gelten.

Ein anderer Fall betraf ein Mitglied unseres Verbandes. Es erlag im Januar 1915 auf den Geisweider Eisenwerken-N.G. im Siegerland einer

Gastötung in der Telefonzelle einer Gasmaschinenhalle.

Dieser Kollege, der als Reparaturschlosser auf dem Stahlwerk beschäftigt war, wurde hier morgens, gleich nach Schichtbeginn, bewußtlos aufgefunden. In diesem Zustand blieb er längere Stunden, bis er nach einigen Tagen starb. Als Todesursache gab ein junger Arzt Schlaganfall an. Später wurde diese Feststellung einige Male geändert und sie endigte in „unbekannt“. Die Unfallversicherungsgesellschaft lehnte daher die Hinterbliebenenrente ab. Unser Verband sucht jedoch diesen Fall mit Erfolg durch, einmal, indem wir den recht schwierigen Nachweis erbrachten, daß der Kollege G. im Betriebsinteresse in der Telefonzelle tätig sein mußte. Die Berufsgenossenschaft machte nämlich geltend, G. sei krank in den Betrieb gekommen und habe die Zelle zum Ruhen aufgesucht. Unser Vertreter aber entdeckte in der Zelle eine Oelkanne; sie zu holen, mußte G. die Zelle verlassen. In der Nacht muß sich dort, entweder von den Gasmaschinen oder aus den unterirdischen Gasleitungen, Gas angesammelt haben, dem G. erlag. Auf Anregung unseres Vertreters gab auch der Vertrauensarzt des Oberverwaltungsamtes, ein älterer Arzt, der viele Hüttenarbeiter und Gasvergiftungen behandelt hatte, sein Gutachten auf Gasvergiftung ab. Ebenso auch der Obergutachter des D. B. A. Professor Lewin, Berlin. Der Witwe und ihren Kindern konnte dadurch eine Jahresrente von ungefähr 1000 Mark gerettet werden.

Ein weiteren Fall hat unser Verband mit Erfolg für die Hinterbliebenen durchsetzen können, in welchem

Kupfeloxyd ein Todesopfer forderte.

Es handelt sich hierbei um den Aufseher Koll. Sch. zu Rittershausen (Südwestf.) der in der Haushütte des Hüttenwerks am 12. Juni 1920 eine Gasvergiftung erlitt und am 15. Juni verstarb. Als Todesursache und nach der Leichenöffnung gab der Arzt an, daß dieser Fall auf Gasvergiftung zurückzuführen wäre. Zu demselben Ergebnis kam auch später ein Obergutachter R. B. A. Zwei andere Ärzte wollten jedoch trotz des Nachweises der Gasvergiftung und der sofort eingetretenen und festgestellten Erscheinungen einer Gasvergiftung, auf Lungenentzündung hinaus. Bestenfalls schloß sich die Unfallversicherungsgesellschaft selbstverständlich an. In unverständlicher Weise auch das Oberverwaltungsamt zu Wiesbaden. Erst durch einen am R. B. A. eingeleiteten Rekurs, dem am 27. September 1922 stattgegeben wurde, konnte durch unsere Vermittlung erreicht werden, daß auch diese Witwe mit ihren zwei Kindern die Hinterbliebenen-Rente bekam.

Die „Siegener Zeitung“ vom 23. 8. 20. berichtete hiergegen über eine angebliche

tödliche Gasvergiftung eines Walzwerksarbeiters,

dessen Hinterbliebenen mit ihren Unfallunterstützungsansprüchen abgewiesen wurden. Dieser Arbeiter war auf Nachschicht, die sonst um 6 Uhr morgens beendet war. Infolge Reparaturarbeiten wurde bis 8 Uhr gearbeitet. Der Mann hat aber den Obermeister, er möge ihn um 6 Uhr gehen lassen, da er in seinem Mühsalgeschäft tätig sein müsse. Dieses wurde ihm verweigert. Später wurde der Mann tot in einem verriegelten Nebenraum aufgefunden. Der Unfallversicherung ist abgelehnt worden, weil 1. angenommen wurde, der Mann habe sich wiederrechtlich von der Arbeit entfernt und sich für sein persönliches Interesse in dem Nebenraum ausruhen bezw. auschlafen wollen, und 2. weil nach dem Gutachten des Kreisarztes eine Kohlenoxydgasvergiftung nicht einmal wahrscheinlich sei; vielmehr sei der Tod auf eine Lungenentzündung zurückzuführen. Uns interessiert hierbei folgendes: Ist es möglich, daß ein Walzwerksarbeiter bei seiner schweren Arbeit und bei dem Willen noch andere Geschäfte zu erledigen, eine so schwere Lungenentzündung haben kann, an der er sofort stirbt? Lag auch hier nicht die Vermutung der Todesursache durch Gas viel näher?

Unseren Lesern und der weitesten interessierten Öffentlichkeit ist der schwere Fall bekannt, der

tödliche Gasvergiftungen dreier Hüttenarbeiter

eines Siegerländer Wertes zur Folge hatte. Diese und andere waren im Winter 1920 einige Tage im Gasmaschinenkeller beschäftigt. Vom 27. bis 29. Februar erkrankten davon vier Gasvergiftungserscheinungen fünf. Einer erholte sich an demselben Tage wieder, der zweite am nächsten Tage, der dritte starb aber am 8. März und die zwei letzten am 11. März. Trotz Betriebsgefahr, nachgewiesener Gasaustritte, Zeugen, Obergutachten des

Professors Lewin, Berlin, usw. wurden die Unterstützungsansprüche der drei Witwen mit 12 Kindern abgewiesen, weil angeblich natürliche Lungenentzündungen, hervorgerufen durch Grippe, die Todesursachen seien. Im übrigen wären es nur „Gewerkrankheiten“, die die Gasvergiftung verursacht hätten, diese sei aber nicht unfallentschuldigend. Das letztentscheidende Urteil des R. B. A. vom Juni 1922 und alle vorigen Urteile, sowie die Gutachten, worauf sie sich stützten, wurden von uns, von Professor Lewin, von Gewerbezugsrat Dr. Tetsch, Düsseldorf, vom Senatspräsidenten Dr. Fischer vom R. B. A., als falsch, bezw. als fehlerhaft bezeichnet. Unser Verband hat all die Jahre hindurch in der breitesten Öffentlichkeit die Unhaltbarkeit geäußert: Gasvergiftungen als Gewerkrankheiten zu behandeln. Zu demselben Ergebnis kamen auch in wiederholten Verhandlungen vor dem Reichswirtschaftsrat über unsere Anträge: alle Gasvergiftungen der Unfallunterstützung zu unterstellen, die dort anwesenden Arbeitgebervertreter, Gewerbehygieniker, Fabrikärzte unter Führung des medizinischen Arbeitgeberverbands Prof. Dr. Courtymann, Vertreter der Berufsgenossenschaften usw. Auch sie erklärten: das vorliegende Urteil sei ein Fehlurteil. Letztere gingen sogar noch weiter und behaupteten, „chronische Gasvergiftungen“ oder „Gasgewerkrankheiten“ gäbe es überhaupt nicht, alle solchen Vergiftungen seien entschuldigend für Unfall. Daß die Praxis aber anders als diese Theorie ist, daß Berufsgenossenschaften und Reichsversicherungsamt in dieser Frage unbedenklich sind, daß sie ein solches Unrecht nicht einsehen wollen, oder wegen der falschen Rechtskonstruktion nicht einsehen können, zeigt der nachstehende Fall, der drei Jahre nach dem letzten möglich geworden war. Wir haben damals auch in einer mündlichen Verhandlung mit dem Herrn Präsidenten des R. B. A., und zweier Senatspräsidenten mit Erfolg diese Unhaltbarkeit vorgetragen. Trotzdem ist es beim alten geblieben.

Dieser Fall betrifft die

Tötung eines Romieurs durch Generatorengas.

Es handelt sich hierbei um ein weiteres früheres Mitglied unseres Verbandes, des Koll. Fr. Sch. zu Findlos. Die Vergiftung ereignete sich im Jahre 1917. Wegen Formfehler konnte der damals schon abgewiesene Unterstützungsantrag der Hinterbliebenen im Vorjahre durch Vermittlung des kgl. Arbeitersekretariats in Düsseldorf nochmals zu einem Rekurs an das R. B. A. ausgegriffen werden. Der 5. Rekursenat des R. B. A. hat nun in seiner Sitzung vom 22. 10. 25. folgende Entscheidung fertig bekommen:

„Die hiernach erforderliche Prüfung des Rekurses konnte zu keinem für die Kläger günstigen Ergebnis führen. Selbst wenn die bei der Öffnung der Lauge des Schmitt als unmittelbare Todesursache festgestellte Gehirnblutung von einer Gasvergiftung herrühren sollte, selbst es doch an einem ausreichenden Nachweis dafür, daß die Gasvergiftung einen Unfall im Sinne der Reichsversicherungsordnung darstellt. Denn nach dem Ergebnis der polizeilichen Unfalluntersuchung, insbesondere der Aussage des Zimmermanns Morgenroth, haben die an dem Generatorfenster beschäftigten Arbeiter, darunter Schmitt, nicht nur in der Nacht vom 5. zum 6. Mai 1917 reichlich Gas eingeatmet, sondern auch am 7. bis 9. Mai 1917 stark unter Gas zu leiden gehabt. Es ist daher nicht bewiesen, daß nur die Einatmung des Gases in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai 1917 die Gasvergiftung hervorgerufen hat, und daß nicht auch die Einwirkung des Gases an den folgenden Tagen schließlich zu der erst am 9. Mai 1917 deutlich in Erscheinung getretenen Gasvergiftung geführt hat. Ist aber letzteres der Fall — und dieses ist nach der Ueberzeugung des Senats des wahrscheinlichsten — so liegt ein Unfall, d. h. ein plötzliches Ereignis nicht vor (zu vergl. Handbuch der Unfallversicherung Band 1 Seite 70, Anmerkung 26 Abh. 2 zu Par. 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes). Hiernach ist der Tod des Schmitt jedenfalls nicht durch einen Betriebsunfall verursacht.“

Die Sperrungen in diesem Urteil sind von uns vorgenommen worden. Ein Wort der Kritik erübrigt sich dazu. Der Gesetzgeber und seine Gutachter würden verantwortungslos handeln, wenn sie angesichts solcher Unhaltbarkeiten und Ungerechtigkeiten nicht bald das Gesetz dergestalt umändern, daß alle Gasvergiftungen der Unfallversicherung unterstehen.

Von diesem Fall abgesehen, liegt auch sonst zungunsten der Opfer des „Schlagfelles der Arbeit“ nach dieser Richtung hin eine wesentliche

Berücksichtigung der Rechtsprechung des R. B. A.

vor. So wurden u. a. nach früheren Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes ohne weiteres als „Betriebsunfälle“ anerkannt:

- a) der plötzliche Tod eines Arbeiters, der in der Nähe eines Kabels für Starkstromleitung gearbeitet hatte, ohne daß ein zwingender Nachweis dafür erbracht war, daß der Tod durch den elektrischen Strom oder durch andere Einwirkung des Betriebes herbeigeführt war (R. B. A. 4. 6. 09.);
- b) ein tot aufgefundenen Arbeiter Arbeiter, an einer Stelle des Betriebes, an welcher das Leben eines völlig gesunden Arbeiters, auch bei einem kürzeren Verweilen, infolge der hohen Wärmegrade gefährdet war (R. B. A. 21. 11. 95.);
- c) der Hetzer einer Dampfboileranlage, der nachts aus unangelegter Veranlassung in den Abzugstraben gefallen war, und in dem Saugrohr der Entwässerungsmaschine tot aufgefunden wurde (R. B. A. 23. 9. 00.);
- d) ein tot aufgefundenen, an epileptischen Krämpfen leidenden Arbeiter, der auf den Kopf gefallen war und eine Wunde in der Schläfengegend hatte (R. B. A. 29. 5. 97.);

Schiffspersonal, was tot im Wasser in der Nähe ihrer Fahrzeuge aufgefunden wurde, ein tot in einem Kondensator stehend aufgefundenen Arbeiter, und andere Fälle mehr, die der Breithaupt-Sammlung oder dem Handbuch der Unfallmedizin entnommen sind, wurden früher als „Betriebsunfälle“, also ohne Beweis, fälschlich auf das nachteiligste, bezw. ohne Betriebsgefahr anerkannt. Wenn also die Verhältnisse auch einen „Unfall“, „wahrscheinlich“, oder ebenstens möglich machen, dann wurde er angenommen, auch wenn er technisch und medizinisch nicht einwandfrei aufgeklärt war. Sache des Versicherungssträgers war es dann, in solchen Fällen die Vermutung zu widerlegen und eine nicht mit dem Betrieb zusammenhängende Todesursache nachzuweisen.

Seite verlangt des R. B. A. unmögliche Beweise,

um einen Betriebsunfall durch Gasvergiftung anzuerkennen, selbst dann, wenn Gasvergiftungen an sich nachgewiesen, und ihre Opfer tot auf der Straße blieben. So in

dem obigen Düsseldorf Fall, da fehlt es dem R. B. A. an „ausreichendem Nachweis“, und es ist ihm „nicht bewiesen“ worden, welche von den Gasvergiftungen den Tod herbeigeführt hat, die eine oder die andere, oder alle miteinander. Ob der Senat nicht daran gedacht hat, daß er hier Unmögliches verlangt, daß kein Arzt und kein Mensch, daß durch keine Sache und durch kein anderes Geschehen, der juristische „Beweis“ besser zu erbringen ist, als es geschieht? Wenn bei diesen Verhältnissen dem R. B. A. selbst nicht einmal der fürchterliche Tod Beweis genug ist, dann kann ihm nur unser lieber Herrgott die „Beweise“ bringen, die es haben will, um Hinterbliebenen von solchen Gasvergiftungen zur Unfallrente zu verhelfen. Menschen vermögen dieses nicht; eine Meinung, die auch von der besten medizinischen Wissenschaft ausgesprochen ist. Auch in den bekannten Urteilen des 5. Rekursenats des R. B. A. vom 2. 6. 1922, die die Unfall-Hinterbliebenen-Ansprüche der drei Siegerländer Hüttenarbeiterfamilien abwies, heißt es:

„Mehr als die Möglichkeit eines Unfalls ist also nach der ganzen Sachlage nicht vorhanden. Das genügt nicht, um die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung zu verurteilen. Denn die Ansprüche auf Unfallentschädigung sind Rechtsansprüche, die den Beweis des Unfalls und des ursächlichen Zusammenhangs voraussetzen.“

Also auch hier wird der unmöglich zu erbringende, starke juristische „Beweis“ für den Anspruch verlangt. Früher begnügte sich das R. B. A. und die Versicherungsrechtspflege mit den vorliegenden toten Opfern, mit der Verlebensgefahr, wenn die Begleitumstände auf einen „Betriebsunfall“ schloßen, die Verhältnisse ihn „möglich“ machten, als „wahrscheinlich“ erscheinen ließen usw. Alles dieses waren und sind heute (3. Juli) noch Praktiken „Beweise“ genug, um armen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen. Wo aber jetzt der Kurs von oben anders bestimmt wird, scheint das entwickelte Recht zum Unrecht und sogar zur Unmöglichkeit zu werden. Dem muß der Gesetzgeber gemäß unseres Antrages bald vorbeugen!

Falsche Arztgutachten bei Gasvergiftungen,

die, wie angeführt, ebenfalls oft vorliegen, sind nicht minder leicht dazu angetan, Opfer von Gasvergiftungen um ihre Unfallrente zu bringen. Die gewöhnlichen Ärzte haben vornehmlich nur auf natürliche, persönliche Gesundheitsbeschädigungen studiert, und haben auch am meisten mit solchen zu tun. Betriebsgefahren und gewerbliche Gesundheitsbeschädigungen kennen sie mehr oder weniger nicht, und alle können sie sie auch nicht kennen. Dazu kommt das bekannte „Kurzangebundensein“ der „Kassenärzte“, und das behauerliche „Nichtreden“ der Arbeiter da, wo es gilt. Liegt nun eine Beschädigung vor, so ist der Arzt nur zu leicht geneigt, sie auf eine natürliche, persönliche, als auf eine äußere Einwirkung, auf Beruf oder Betrieb, zurückzuführen. Insbesondere bei Gasvergiftungen, wie wir an obigen Fällen gezeigt haben. Da wird leicht: Schlaganfall, Lungenentzündung usw. als Ursache angegeben. Zumal dann, wenn der Arzt in die Zwittrertstellung gedrängt wird, wie sie nach bei Gasvergiftungen zwischen „Betriebsunfall“ und „Gewerkrankheit“ besteht. Das ist aber das beste Wasser auf die Mühlen der Berufsgenossenschaften, um Ansprüche abzuschneiden. Die nachstehende Entscheidung des großen Senats des R. B. A. vom 26. 2. 1914 — die also grundsätzliche Bedeutung hat — hilft ihnen dabei kräftig mit.

Sie lautet:

„Ein Betriebsunfall ist gegeben, wenn der Verletzte der Gefahr, der er erlegen ist, durch die Betriebsbeschäftigung ausgesetzt war. Damit scheiden für die Haftung der Berufsgenossenschaft im allgemeinen aus: plötzliche Gesundheitsbeschädigungen während der Betriebsbeschäftigung, die lediglich auf körperliche Veranlagung beruhen, und deshalb regelmäßig nicht als Unfälle gelten können, ferner Unfälle von Verletzten, wenn diese durch ihr Verhalten die Beziehungen zum Betrieb selbst haben, oder eigenwirtschaftlich tätig waren.“

Wogegen wir uns hier wenden, ist: Solch allgemein hochentwickelte Rechtsgrundsätze, die an sich gewiß manches für sich haben, werden in der Praxis stark zungunsten der Betroffenen mißbraucht. Ganz besonders bei Gasvergiftungen mit den vielen falschen Arztgutachten. Einmal dieser Entscheidung ist heute gegenüber früher noch nicht einmal der sofortige Tod bei der Arbeit im Betrieb ein „Betriebsunfall“; vielmehr verlangt das R. B. A. neben dem Tod noch den „Beweis“ des „Betriebsunfalles“. Das Stolpern über juristische Strohhalme ist dadurch natürlich. Bei solchen Streitfällen haben alle Meinungen, auch wenn sie sich gegenüberstehen, „Recht“ und „Unrecht“ zugleich auf ihrer Seite. Das alles geschieht immer mehr zungunsten und auch auf Kosten derer, für die die Unfallversicherung und ihre Rechtsprechungsstellen da sind. Durch diese „Rentenquecksilber“ — wie diese Entwicklung in der Arbeitersprache genannt wird — erklärt sich auch die Abnahme der „Betriebsunfälle“. In anderen Ländern, z. B. in England, genügt zur Anerkennung eines „Betriebsunfalles“ und den diesen gleichgestellten „Gewerkrankheiten“ die „begründete Vermutung“, die Versicherungsjuristen bei uns verlangen jedoch den „Beweis“, und wenn die Vermutung und die Merkmale des Tatbestandes noch so knüppelbild vorliegen oder fühlbar sind.

Zur Begründung solcher Versicherungsansprüche

forderte daher die Generalversammlung unseres Verbandes im Vorjahre zu Osnabrück:

Der Rechtsanspruch auf Leistung der Unfallversicherung bei solchen Betriebsunfällen und den diesen gleichstehenden Gewerkrankheiten, die in der Regel nur innerliche Beschädigungen des Menschen herbeiführen und die äußerlich auch von dem Betroffenen selbst, sowie von behandelnden Ärzten nicht stets nachzuweisen und in ihrem Zusammenhang festzustellen sind, muß gegeben sein, wenn begründete Vermutungen auf solche Fälle schließen lassen. Besondere Wahrnehmungen der Betroffenen, beteiligter Zeugen oder Angehöriger, besondere Umstände, Betriebsgefahren, oder auch die Wirkungen solcher Beschädigungen müssen als ausreichend betrachtet werden, um die Rechtsansprüche zu begründen. Gibt sich der Versicherungsträger nicht mit diesen Tatbestandsmerkmalen zufrieden, so hat er, um den Rechtsanspruch anzufechten zu können, den Beweis zu erbringen, daß die Beschädigung auf eine andere, außerhalb des Betriebes und des Berufes liegende Ursache zurückzuführen ist.“

Würde diesem Antrag entsprochen, so wäre dadurch viel Unrecht aus der Welt geschafft, und zwar ohne eine neue, nennenswerte „soziale Belastung“. Was durch die jetzigen Verhältnisse an Verärgerung, an Gutachten, Prozessen usw. unnötiger Weise veranlaßt wird, mit diesem Aufwand ließe sich schon viel von dem Bestreben, was wir fordern. Mögen daher alle, die dazu in der Lage sind, nach Kräften beitragen, daß diese Betriebsgefahren stärker erkannt werden, und daß ihre unabwendbaren Opfer zu ihrem Rechte kommen. Dieses sind denn auch die besten Mittel, um den gefährlichen Menschenfeind: Kohlenoxyd, vor dem Ausritt aus seinen Bereichen noch mehr zurückhalten!